

Franckesche Stiftungen zu Halle

Die Sonn- und Festtäglichen Episteln und Evangelia

Reyher, Johann Christoph

Gotha, 1764

VD18 11980818

Der 7. Art. päpstischer Misbräuche, von der Bischöffe gewalt.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:hbz:ha33-1-212525

auch die klostergelübde nichtig und unbündig.

Der 7. Art. päpstlicher Mißbräuche, von der Bischöffe gewalt.

Von der bischöffe gewalt ist vorzeiten viel und mancherley geschrieben, und haben etliche ungeschicklich den gewalt der bischöffe und das weltliche schwerdt unter einander gemengt, und sind aus diesem unordentlichen gemeng sehr grosse kriege, aufrubr und empörung erfolgt, aus dem, daß die bischöffe im schein ihres gewalts, der ihnen von Christo gegeben, nicht allein neue gottesdienste angerichtet haben, und mit fürbehaltung etlicher sälle und mit gewaltsamen dann die gewissen beschweret, sondern auch sich unterwunden, kaiser und könige zu setzen und zu entsetzen, ihres gefallens. Welchen frevel auch lange zeit hievor gelebte und gottesfürchtige leute in der christenheit gestraft haben. Derhalben die unsern zu trost der gewissen gezwungen sind worden, die unterscheid des geistlichen und weltlichen gewalts, schwerds und regiments anzuzeigen, und haben gelehret, daß man beyde regiment und gewalt, um Gottes gebots willen, mit aller andacht ehren und wohl halten soll, als zweyhöchste gaben Gottes auf erden.

Nun lehren die unsern also, daß die gewalt der schlüssel oder der bischöffe sey, laut des evangelions, eine gewalt und befehl Gottes, das evangelium zu predigen, die sünde zu vergeben und zu behalten, und die sacramente zu reichen und zu handeln.

Denn Christus hat die apostel mit dem befehl ausgesandt: Gleichwie mich mein Vater gesandt hat, also sende ich euch auch: nehmet hin den heiligen Geist, welchen ihr die sünde erlassen werdet, denen sollen sie erlassen seyn; und denen ihr sie vorbehalten werdet, denen sollen sie vorbehalten seyn.

Denselben gewalt der schlüssel oder bischöffe übet und treibet man allein

mit der lehre und predigt Gottes worts und mit handreichung der sacramente gegen vielen oder einzeln personen, darnach der beruf ist. Denn damit werden gegeben nicht leibliche, sondern ewige dinge und güt, als nemlich ewige gerechtigkeit, der heilige Geist und das ewige leben. Diese güt kan man anders nicht erlangen, denn durch das amt der predigt und durch die handreichung der heiligen sacramente. Denn S. Paulus spricht: Das evangelium ist eine kraft Gottes selig zu machen alle, die daran gläuben. Dierweil nun die gewalt der kirche oder bischöffe ewige güt gibt, und allein durch das predigamt geübt und getrieben wird; so hindert sie die policey und das weltliche regiment nichts überal. Denn das weltliche regiment gehet mit viel andern sachen um, denn das evangelium, welche gewalt schüzet nicht die seelen, sondern leib und gut, wider äußerliche gewalt, mit dem schwerdt und leiblichen pönen.

Darum soll man die zwey regiment, das geistliche und weltliche, nicht in einander mengen und werfen. Denn der geistliche gewalt hat seinen befehl, das evangelium zu predigen und die sacramente zu reichen; soll auch nicht in ein fremd amt fallen, soll nicht könige setzen oder entsetzen, soll weltliche gesetze und geborsam der obrigkeit nicht aufheben oder zerrütten, soll weltlicher gewalt nicht gesetz machen und stellen, von weltlichen händeln, wie denn auch Christus selbst gesagt hat: Mein reich ist nicht von dieser welt. Item: Wer hat mich zu einem richter zwischen euch gesetzt? Und S. Paulus zum Philipp. am 3. Unsere bürgerschaft ist im himmel. Und in der 2 Cor. 10. Die waffen unsrer ritterschaft sind nicht fleischlich, sondern mächtig vor Gott, zu verstören die anschläge und alle höhe, die sich erhebt wider die erkänninß Gottes.

Dieser gestalt unterscheiden die unsern

fern beyde regiment und gewaltamt, sachen, als nemlich ehesachen oder zehenden, dieselben haben sie aus kraft gabe Gottes auf erden, in ehren halten. menschlicher rechte.

Wo aber die bischöffe weltliche regiment und schwerdt haben, so haben sie dieselben nicht als bischöffe aus göttlichen rechten, sondern aus menschlichen kaiserlichen rechten, geschenkt von kaisern und königen zu weltlicher verwaltung ihrer güter, und gehet das amt des evangelions gar nichts an.

Verbalten ist das bischöfliche amt nach göttlichen rechten, das evangelium predigen, sünde vergeben, lehre urtheilen, und die lehre, so dem evangelio entgegen, verwerfen, und die göttlosen, dero gottlos wesen offenbar ist, aus christlicher gemeine ausschließen, ohne menschliche gewalt, sondern allein durch Gottes wort. Und disfalls sind die pfarrleute und kirchen schuldig, den bischöffen gehorsam zu seyn, laut dieses spruchs Christi, Luc. am 10. Wer euch höret, der höret mich. Wo sie aber etwas dem evangelio entgegen lehren, setzen oder aufrichten, haben wir Gottes befehl in solchem fall, daß wir nicht sollen gehorsam seyn, Matth. am 7: Sehet euch für den falschen propheten. Und Paulus zum Galat. 1. So auch wir, oder ein engel vom himmel, euch ein ander evangelium predigen würde, denn das wir euch geprediget haben, der sey verflucht. Und in der 2 epist. zum Corinth. am 13. Wir haben keine macht wider die wahrheit, sondern für die wahrheit. Item, nach der macht, welche mir der Herr zu bessern, und nicht zu verderben, gegeben hat. Also gebueht auch das geistliche recht, 2. q. in cap. Sacerdotes, und in cap. Oves. Und S. Augustinus schreibt in der epistel wider Petilianum: Man soll auch den bischöffen, so ordentlich gewählt, nicht folgen, wo sie irren, oder etwas wider die heilige göttliche schrift lehren oder ordnen.

Daß aber die bischöffe sonst gewalt und gerichtswang haben in etlichen sachen, als nemlich ehesachen oder zehenden, dieselben haben sie aus kraft gabe Gottes auf erden, in ehren halten. menschlicher rechte.

Wo aber die ordinarien nachlässig in solchem amte, so sind die fürsten schuldig, sie thuns auch gern oder ungerne, hierin ihren unterthanen, um friedens willen, recht zu sprechen, zur verhütung unfrieden und grosser unruhe in ländern.

Weiter disputiret man, ob auch bischöffe macht haben ceremonien in der kirche aufzurichten, desgleichen saktionen von spise, feyertagen, von unterschiedlichen orden der kirchendiener.

Denn die den bischöffen diese gewalt geben, ziehen diesen spruch Christi an, Joh. am 16. Ich habe euch noch viel zu sagen, aber ihr könntets jetzt nicht tragen; wenn aber der Geist der wahrheit kommen wird, der wird euch in alle wahrheit führen. Darzu führen sie auch das exempel Apost. Gesch. am 15. an, da sie blut und ersticktes verboten haben. So zeucht man auch das an, daß der sabbath in sonntag verwandelt ist worden wider die zehn gebote, dafür sie es achten, und wird kein exempel so hoch getrieben und angezogen, als die verwandlung des sabbaths, und wollen damit erhalten, daß die gewalt der kirche groß sey, die weil sie mit den zehn geboten disputiret und etwas daran verändert hat.

Aber die unsern lehren in dieser frage also, daß die bischöffe nicht macht haben etwas wider das evangelium zu setzen und aufzurichten, wie denn oben angezeigt ist, und die geistlichen rechte durch die ganze neunte distinction lehren. Nun ist dieses öffentlich wider Gottes befehl und wort, der meynung gesetz zu machen, oder zu gebieten, daß man dadurch für die sünde gnug thue und gnade erlange: denn es wird die ehre des verdienstes Christi verlästert, wenn wir uns mit solchen sätzen unterwinden, gnade zu verdienen. Es ist auch am tage, daß

daß um dieser meynung willen in der christenheit menschliche auffszug unzählich überhand genommen haben, und indeß die lehre vom glauben und die gerechtigkeit des glaubens gar ist unterdrückt gewesen; man hat täglich neue feiertage, neue fasten geboten, neue ceremonien und neue ehrerbietung der heiligen eingeführt, mit solchen werken gnade und alles gutes bey Gott zu verdienen. Item, die menschliche szug aufrichten, thyn auch damit wider Gottes gebot, daß sie sünde setzen in der speise, in tagen, und dergleichen dingen, und beschweren also die Christenheit mit der knechtschaft des Gesetzes, eben als müßte bey den Christen ein solcher gottesdienst seyn, Gottes gnade zu verdienen, der gleich wäre dem leuitischen gottesdienst, welchen Gott sollte den aposteln und bischöffen befohlen haben aufzurichten, wie denn etliche davon schreiben, stehen auch wohl zu glauben, daß etliche bischöffe mit dem exempel des Gesetzes Moß sind betrogen worden; daher so unzählige szugungen kommen sind, daß eine todsünde seyn soll, wenn man an feiertagen eine handarbeit thue, auch ohne ärgeris der andern; daß eine todsünde sey, wenn man die flebenzeit nachläßt; daß etliche speise das gewissen verunreinige; daß fasten ein solch werk sey, damit man Gott versöhne; daß die sünde in einem vorbehaltenen fall werde nicht vergeben, man ersuche denn zuvor den vorbehalt der schuld, unangesehen, daß die geistlichen rechte nicht von vorbehaltung der schuld, sondern von vorbehaltung der kirchenpönd reden.

Woher haben denn die bischöffe recht und macht, solche auffszüge der Christenheit aufzulegen, die gewissen zu verstricken? Denn S. Peter verbeut in den Geschichten der Apostel am 15. das joch auf der jünger halse zu legen. Und S. Paulus sagt zum Corinthern, daß ihnen der gewalt zu besetzen, und nicht zu verderben, gegeben

sey. Warum mehrten sie denn die sünde mit solchen auffszügen? Doch hat man helle sprüche der göttlichen schrift, die da verbieten solche auffszüge aufzurichten, die gnade Gottes damit zu verdienen, oder als sollten sie von nöthen zur seligkeit seyn. So sagt S. Paulus zum Coloss. 2: So laßt nun niemand euch gewissen machen über speise oder über trank, oder über bestimmten tagen, nemlich den feiertagen, oder neuen monden, oder sabbathen, welches ist der schatten von dem, das zukünftig war, aber der körper selbst ist in Christo. Item: So ihr denn gestorben seyd mit Christo von den weltlichen szugungen, was laßt ihr euch denn fangen mit szugungen, als wäret ihr lebendig? die da sagen, du sollst das nicht anrühren, du sollst das nicht essen noch trinken, du sollst das nicht anlegen; welches sich doch alles unter händen verzehret, und sind menschengebot und lehre, und haben einen schein der wahrheit. Item S. Paulus zu Titos am 1. verbeut öffentlich, man soll nicht achten auf jüdische fabeln und menschengebote, welche die wahrheit abwenden.

So redet auch Christus selbst Matth. am 15. von denen, so die leute auf menschengebot treiben: Laßt sie fahren, sie sind der blinden blinde leiter; und verwirft solchen gottesdienst, und sagt: Alle pflanzen, die mein himmlischer Vater nicht gepflanzt hat, die werden ausgerennt. So nun die bischöffe macht haben, die kirche mit unzähligen auffszügen zu beschweren und die gewissen zu verstricken; warum verbeut denn die göttliche schrift so oft, die menschliche auffszüge zu machen und zu hören? Warum nennet sie dieselben teufelslehren? Sollte denn der heilige Geist solches alles vergeblich gewarnet haben?

Derhalben, dieweil solche ordnungen als nöthig ausgerichtet, damit Gott zu versöhnen und gnade zu verdienen, dem evangelio entgegen sind; so

so ziemet sich keinesweges den bischöffen, solche gottesdienste zu erzwingen. Denn man muß in der Christenheit die lehre von der christlichen freyheit behalten, als nemlich, daß die knecht schaft des gesetzes nicht nöthig ist zur rechtfertigung. Wie denn S. Paulus zum Galatern schreibt am 5: So bestehet nun in der freyheit, damit uns Christus befreyet hat, und laßt euch nicht wieder in das knechtische joch verknüpfen. Denn es muß je der vornehmste artikel des evangelions erhalten werden, daß wir die gnade Gottes durch den glauben an Christum, ohne unser verdienst, erlangen, und nicht durch dienst von menschen eingefeszt verdienen.

Was soll man denn halten vom sonntag und dergleichen andern kirchenordnung und ceremonien? Dazu geben die unsern diese antwort, daß die bischöffe oder pfarrer mögen ordnung machen, damit es ordentlich in der kirche zugehe; nicht damit Gottes gnade zu erlangen, auch nicht damit für die sünde genug zu thun, oder die gewissen damit zu verbinden, solches für nöthigen gottesdienst zu halten, und es dafür zu achten, daß sie sünde thäten, wenn sie ohne ärgerniß dieselben brechen. Also hat S. Paulus zum Corinthern verordnet, daß die weiber in der versammlung ihr haupt sollen decken. Item, daß die prediger in der versammlung nicht zugleich alle reden, sondern ordentlich, einer nach dem andern.

Solche ordnung gebühret der christlichen versammlung, um der liebe und friedens willen, zu halten, und den bischöffen und pfarrern in diesen fällen gehorsam zu seyn, und dieselben so fern zu halten, daß einer den andern nicht ärgere, damit in der kirche keine unordnung oder wüthes wesen sey. Doch also, daß die gewissen nicht beschweret werden, daß mans für solche dinge halte, die noth seyn sollten zur seligkeit, und es dafür achte, daß sie

sünde thäten, wenn sie dieselben ohne der andern ärgerniß brechen. Wie denn niemand sagt, daß das weib sünde thue, die mit bloßem haupt ohne ärgerniß der leute ausgehet. Also ist die ordnung vom sonntag, von der osterfeyer, von den pfingsten, und dergleichen feyer und weise. Denn die es dafür achten, daß die ordnung vom sonntag für den sabbath als nöthig aufgerichtet sey, die irren sehr. Denn die heilige schrift hat den sabbath abgethan, und lehret, daß alle ceremonien des alten gesetzes, nach eröffnung des evangelions, mögen nachgelassen werden; und dennoch, weil vonnöthen gewesen ist, einen gewissen tag zu verordnen, auf daß das volk wüste, wenn es zusammen kommen sollte, hat die christliche kirche den sonntag dazu verordnet, und zu dieser veränderung desto mehr gefallen und willens gehabt, damit die leute ein exempel hätten der christlichen freyheit, daß man wüste, daß weder die haltung des sabbaths, noch eines andern tages vonnöthen sey.

Es sind viel unrichtige disputaciones von der verwandlung des gesetzes, von den ceremonien des neuen testaments, von der veränderung des sabbaths, welche alle entsprungen sind aus falscher und irriger meynung, als müste man in der christenheit einen solchen gottesdienst haben, der dem levitischen oder jüdischen gottesdienst gemäß wäre, und als sollte Christus den aposteln und bischöffen befohlen haben, neue ceremonien zu erdenken, die zur seligkeit nöthig wären. Dieselben irrtum haben sich in die christenheit eingeflochten, da man die gerechtigkeit des glaubens nicht lauter und rein gelehret und geprediget hat. Etliche disputiren also vom sonntag, daß man ihn halten müsse, wiewohl nicht aus göttlichen rechten, stellen form und maas, wiefern man am feyertag arbeiten mag. Was sind aber solche disputaciones anders denn fall-